

Bildungsbezogene Angebote im Landkreis Wittenberg

Alle wichtigen Informationen zu den Fördermöglichkeiten aus dem Programm „Schulerfolg sichern“

Was sind bildungsbezogene Angebote?

Bildungsbezogene Angebote (BbA) sind einzelne, schulbezogene, zeitlich begrenzte Projekte, die zur Sicherung des Schulerfolgs beitragen. Sie richten sich vorrangig an gefährdete bzw. benachteiligte SchülerInnen wie Schulabbrecher oder Schulverweigerer. Aber auch Eltern und Lehrkräfte kommen als Zielgruppe in Betracht. BbA können sowohl am Lernort Schule als auch außerhalb der Bildungsstätten angesiedelt sein. Auch schulübergreifende Zusammenarbeiten sind im Rahmen der BbA möglich.

Beispiele für förderungsfähige Projekte sind: Sozialtrainings zum Einüben von bestimmten Verhaltensweisen, team- bzw. klassenbildende Maßnahmen, Fördermaßnahmen für ausländische SchülerInnen, der bedarfsorientierte Einsatz zusätzlichen Personals oder die Durchführung von Fortbildungen für Lehrkräfte.

Welche Gelder kann ich beantragen?

Jeder Schule können einmalige oder mehrmals Zuschüsse in Form eines Festbetrages gewährt werden. Die Förderobergrenze liegt insgesamt bei **2.000 Euro** pro Jahr.

Wo kann ich wie Förderanträge für bildungsbezogene Angebote stellen?

Jede Schule kann **in Kooperation mit einem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe** sowie mit der Kommune und/oder anderen Kooperationspartnern bei der zuständigen Netzwerkstelle Fördergelder beantragen. Voraussetzung ist eine fachliche Beratung durch die Netzwerkstelle.

Wen kann ich bei Fragen ansprechen?

Mirjam Gießmann

Leiterin der Netzwerkstelle

„Schulerfolg sichern“

Breitscheidstr. 4

06886 Lutherstadt Wittenberg

Tel: 03491/ 479 415

Email:

mirjam.giessmann@landkreis-wittenberg.de

Welche Unterlagen benötige ich für den Antrag?

Es werden

- der Projektantrag mit Unterschrift der Schule,
- die Konzeption,
- der Kosten- und Finanzierungsplan,
- der Beschluss der Gesamtkonferenz,
- sowie die Kooperationsvereinbarung (bei Schulen außerhalb des Programms)

benötigt. Zur Vereinfachung des Verfahrens stellt die Netzwerkstelle entsprechende Mustervorlagen zur Verfügung.

Welchen Verpflichtungen muss ich nachkommen?

Die Schulen verpflichten sich, den in der «Richtlinie zur Vergabe von bildungsbezogenen Angeboten im Rahmen des Programms „Schulerfolg sichern“ im Landkreis Wittenberg» genannten Verbindlichkeiten nachzukommen. Insbesondere sind ein Sachbericht und ein einfacher Verwendungsnachweis über die ordnungsgemäße Verwendung der gewährten Zuschüsse bis spätestens zwei Monate nach Beendigung der Maßnahme bei der Netzwerkstelle einzureichen.

Das Vergabeverfahren zu den bildungsbezogenen Angeboten

